Mietvertrag

	•		
ZW	וכר	h۱	ρn

Fam. Klamet, Maurerweg 77, 12351 Berlin, Tel. 030/6031261 (Vermieter)

und

Herrn/Frau

Name

Anschrift

Handynr.

(Mieter)

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Mietgegenstand

Vermietet werden folgende Räume:

<u>Ferienwohnung</u>

23730 Sierksdorf

Die Räume sind mit folgendem Zubehör eingerichtet:

<u>Flachbild-TV, Radio, Kühlschrank, Herd, Backofen, Kaffeemaschine, Wasserkocher, Toaster, , Dunstabzugshaube, Strandkorb</u>

2. Mietdauer

Die Räumlichkeiten werden vermietet

vom 00.00.0000, 15:00 Uhr, bis

zum 00.00.0000, 10:00 Uhr

3. Miete

Die Miete beträgt pro Nacht 00,-€:	gesamt 000,-€
Energiezuschlag 5 €/Tag	00,-€
Buchungsgebühr	29,-€
Endreinigung einmalig:	75,-€

Die Gesamtmiete beträgt für die o. g. Mietdauer: <u>000,-€</u>

Außerdem werden zusätzlich folgende Kosten erhoben: Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen

4. Sorgfaltspflichten

Die Mieter haben die Räumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden haben die Mieter zu ersetzen. Die Mieter sind verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten, die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Vermieter geltend zu machen. Während der Mietzeit eintretende Schäden haben die Mieter ebenfalls unverzüglich zu melden. Kommen die Mieter diesen Pflichten nicht nach, steht ihnen eine Mietminderung wegen dieser zu beanstandenden Punkte nicht zu.

5. Hausordnung

Die Mieter sind verpflichtet, sich an die Hausordnung zu halten.

Die Hausordnung liegt in den angemieteten Räumlichkeiten aus.

Haustiere sind nicht erlaubt.

Die Wohnung ist eine Nichtraucherwohnung, Rauchen auf dem Balkon erlaubt.

Aus gegebenem Anlass untersagen wir das Benutzen von Fondues sowie das Entsorgen von Öl in den Ausguss. Für entstehende Schäden haften Sie.

6. Rücktritt

Der Mieter ist berechtigt, vor Mietbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines solchen Rücktritts wird vom Vermieter eine Entschädigung geltend gemacht, und zwar wie folgt:

Rücktritt bis 45 Tage vor Mietbeginn	10% des Mietpreises
Rücktritt 44 Tage bis 33 Tage vor Mietbeginn	30% des Mietpreises
Rücktritt 32 Tage bis 22 Tage vor Mietbeginn	60% des Mietpreises
Rücktritt 21 Tage bis 12 Tage vor Mietbeginn	80% des Mietpreises
Rücktritt 11 Tage vor Mietbeginn bis Mietbeginn	90% des Mietpreises

7. Zahlungsweise

Der Mieter hat innerhalb von **7 Tagen** ab Abschluss des Mietvertrages eine Anzahlung in Höhe von 20% der Gesamtnettomiete zu zahlen.

Der Restbetrag muss spätestens 28 Tage vor Mietbeginn beim Vermieter eingegangen sein. Der Vermieter behält sich vor, im Falle nicht rechtzeitiger Zahlungen vom Mietvertrag zurückzutreten. Der Vermieter ist dann berechtigt, eine Entschädigung geltend zu machen, und zwar nach den Pauschalen gemäß Ziffer 6 dieses Vertrages.

Bitte bestätigen Sie den Mietvertrag innerhalb von 3 Tagen, sonst verfällt die Reservierung.

8. Bankverbindung des Vermieters

Kontoinhaber: Astrid Klamet

Name der Bank: **DKB**

IBAN:

SWIFT/BIC: **BYLADEM1001**

9. Schlüssel

Dem Mieter werden bei Mietbeginn vom Vermieter folgende Schlüssel übergeben: 1x Haustür, 1x Wohnung

10. Haftung

Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für unerlaubte Handlungen.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Vermieter für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens.

Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Organe, Angestellte und Arbeitnehmer sowie für Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

11. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des vorstehenden Satzes.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden /sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung zur treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

13. Rechtswahl

Es findet deutsches Recht Anwendung.